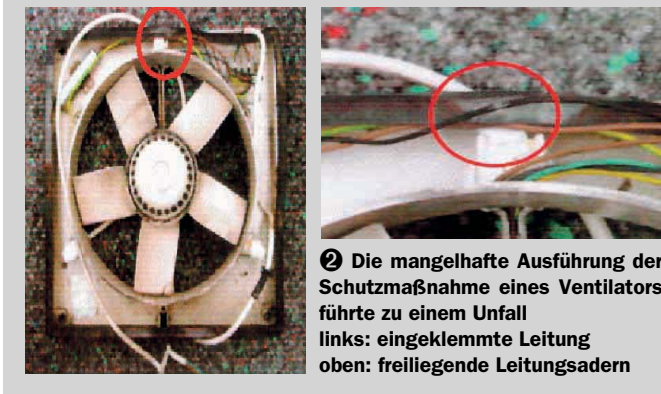




② Die mangelhafte Ausführung der Schutzmaßnahme eines Ventilators führte zu einem Unfall
 links: eingeklemmte Leitung
 oben: freiliegende Leitungsadern

arbeit sowie bei sonstigen Formen der Arbeitsorganisation“

- wird auf die Organisationsmodelle betrieblicher Abläufe und dabei besonders auf die Sonderformen der Arbeitsorganisation eingegangen,
- werden besondere Gefahren für die Arbeitssicherheit bei der Projekt- und Gruppenarbeit aufgezeigt und Hinweise zu Dokumentation, zu Planungsinstrumenten und zu Überwachungsmechanismen gegeben,
- werden Anforderungen an Projektleiter und Führungskräfte auf Zeit sowie Verantwortungsmodelle von Influence-Management bis Doppelunterstellung dargestellt und Fragen technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen gegen Unfallgefahren bei Projekt- und Gruppenarbeit besprochen und die vermittelten Kenntnisse durch selbstständige Gruppenarbeiten der Teilnehmer vertieft sowie
- Fragen der Haftung und Verantwortung von Führungskräften, Gruppensprechern und anderen Beteiligten behandelt.

Aus dem Unfallgeschehen:

Eingeklemmter Draht setzte Fenster unter Spannung

Arbeitsauftrag: Eine Montagefirma bekam den Auftrag zur Errichtung einer Schrankanlage. Die damit verbundene „Elektrik“ sollte eine Elektroinstallationsfirma übernehmen.

Zwei Monteure wurden beauftragt, aus einem Keller heraus die Anschlussleitung bis zur Schrankanlage zu verlegen.

Unfallhergang: Im Rahmen dieses Auftrags erfolgten am Unfalltag Kabelzugarbeiten im Kellergeschoss. Das Kabel sollte durch die Kellerwand nach außen verlegt werden. Ein Monteur befand sich im Keller auf einer Leiter, der andere außen auf dem Hof. Da die Verständigung schlecht war, woll-

te der im Keller befindliche Monteur ein Fenster öffnen, um seinem Kollegen Anweisungen geben zu können. Zum Öffnen des Metallfensters umfasste er den Griff und erlitt dabei eine Körperdurchströmung. Der Stromverlauf ging von Hand zu Hand, da er sich mit der anderen Hand noch an einem Wasserrohr festhielt. Er konnte den Stromfluss nur durch einen selbst herbeigeführten Sturz von der Leiter unterbrechen.

Unfallanalyse: Die Unfalluntersuchung ergab, dass die Glasscheibe im Kellerfenster durch ein Aluminiumblech ersetzt worden war. In einem Ausschnitt des Blechs hatte man einen Ventilator (Gerät der Schutzklasse I) eingebaut. Der Ventilator besaß ein Kunststoffgehäuse. Bei der Montage wurden gleich zwei Fehler begangen:

- Der Schutzleiteranschluss wurde nicht mit dem Aluminiumblech verbunden.
- Eine spannungsführende Ader wurde zwischen dem Gehäuserahmen des Ventilators und dem Blech so eingequetscht, dass sie elektrischen Kontakt mit dem Blech hatte (Bild ②).

Infolge dieser Fehler stand das gesamte Fenster bei eingeschaltetem Ventilator unter Spannung.

Ob der Mangel schon bei der ersten Montage oder erst später entstanden ist, konnte nicht mehr ermittelt werden. Festzustellen ist, dass die erforderliche Verbindung des Schutzleiters mit der leitfähigen Unterlage nicht vorgenommen wurde. Das ist ein Verstoß gegen § 3 (1) der BGV A2 in Verbindung mit Abschnitt 27.1 der VDE 0700 Teil 1, wo es heißt: „Berührbare Metallteile von Geräten der Schutzklassen 0I und I, die im Falle eines Isolationsfehlers Spannung annehmen können, müssen dauerhaft und zuverlässig mit einer Schutzleiterklemme im Innern des Geräts oder mit dem Schutzkontakt des Gerätesteckers verbunden sein.“ Hinzu kommt noch, dass bei der Montage keine ausreichende Sorgfalt an den Tag gelegt wurde.

J. Jühling